

Aktenzeichen: 5 / 2023

## KUND MACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 25.09.2023 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister erfolgt die Angelobung des Ersatzmitgliedes Herrn Stefan WALDAU, der für das entschuldigte Ersatzmitglied für das „Team Für Münster – Für Bürgermeisterkandidat Thomas Mai – TFM“, erstmals als Ersatzmitglied an der Gemeinderatssitzung teilnimmt. Er wird vom Bürgermeister gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF angelobt.

### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2023**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF unterzeichnet.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst.-Nr. 2723, Habach, KG Münster**

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA informiert über die wesentlichen Grundvoraussetzungen für das Zustandekommen bzw. die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 2723 im Ortsteil Habach. Einerseits wurde eine Zufahrtsregelung zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtssituation zwischen den Eigentümern des Grundstückes Nr. 2724/2 und der Eigentümerin des vom Bebauungsplan betroffenen Grundstückes Nr. 2723 gefordert. Diese Vereinbarung liegt nun vor und wird inhaltlich vom Bürgermeister kurz umrissen. Andererseits sind dem gegenständlichen Bebauungsplan dieselben Parameter zu Grunde zu legen, wie dem Bebauungsplan am Nachbargrundstück.

Daher sieht der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes im betroffenen Bereich für das Grundstück Nr. 2723 ebenfalls eine Nutzflächendichte von mindestens (NFD M) 0,25 und höchstens (NFD H) 0,40, eine offene Bauweise (BW o TBO) sowie höchstens 2 OG (OG H 2) wie am Nachbargrundstück vor. Der höchste Gebäudepunkt (HG H) ist mit 531 m.ü.A fixiert. Auszugehen ist dabei von einer Höhenlage (HL) von 521 m.ü.A. Im Bauausschuss wurde die Erlassung des Bebauungsplanes bereits positiv bewertet.

**5. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Raumordnungsvertrag zwischen Hubert und Mark Schrettl mit der Gemeinde Münster**

Die gegenständliche Vereinbarung sieht unter anderem die Verpflichtung zur Ausgestaltung eines Grüngürtels bis längstens zum 24.11.2023 vor. Abgesichert wird die Verpflichtung durch eine Pönalvereinbarung, wonach der Grundeigentümer bei Verstoß gegen diese Verpflichtung für jedes angefangene Monat eine Konventionalstrafe in Höhe von € 2.000,00, wertgesichert nach dem VPI 2020 bzw. nach dessen Nachfolgeindex, Ausgangsbasis September 2022, an die Gemeinde zu bezahlen hat. Zudem erhält die Gemeinde Münster ein befristetes Vorkaufsrecht bis zum 31.12.2043. Der Vorkaufspreis entspricht dem Verkehrswert des Grund- und Bodens samt der darauf zu errichtenden Gebäude bzw. Anlagen.

Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgt durch den vom jeweiligen Gerichtsvorsteher des zuständigen Bezirksgerichtes zu bestimmenden gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und ist von letzterem für beide Teile verbindlich zu ermitteln. Die dabei anfallenden Kosten sind von beiden Teilen zu je 50 % zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen**, wobei die Stimmenthaltung als NEIN-Stimme gilt, die vorliegende Vereinbarung gem. § 33 Abs. 2 TROG 2022 mit Herrn Hubert Schrettl, Haus 17, 6232 Münster, und Herrn Mark Schrettl, Entgasse 383 b, 6232 Münster, abzuschließen.

**6. Beratung und Beschlussfassung Umsetzung Vermessungsplan des Baubezirksamtes Kufstein vom 07.06.2023, Zl. Vlg-8909.2 - Abtretung einer Teilfläche von 37 m<sup>2</sup> aus Gst. 2906/2 (Gemeinde Münster) ins öffentliche Gut Gst. 2097/1 Landesstraße**

Bgm. Ing Thomas Mai BSc MBA informiert über die durchgeführte Endvermessung des Bereiches Gehsteig entlang der Landesstraße L 211 Unterinntalstraße zwischen km 35,69 – km 35,84 laut dem vorliegenden Vermessungsplan Zl. Vlg-8909.2 des Baubezirksamtes Kufstein vom 07.06.2023.

Zufolge dieses Vermessungsplanes ist die Gemeinde Münster im Bereich des Grundstückes Nr. 2906/2 in EZ 49 KG Münster mit dem Trennstück „9“ im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> betroffen. Diese Teilfläche wird mit dem Landesstraßengrundstück vereinigt und wird weiterhin als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet.

**Mit 14 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**, wobei die Stimmenthaltung als NEIN-Stimme gilt beschließt der Gemeinderat die Durchführung des vorliegenden Vermessungsplanes  
Zl. Vlg-8909.2 des Baubezirksamtes Kufstein vom 07.06.2023.

Gleichzeitig wird damit vom Gemeinderat beschlossen, diese Teilfläche „9“ laut vorliegender Vermessungsurkunde durch Einbeziehung in das Grundstück Nr. 2097/1 des Landes Tirol  
(L 211) im Sinne des § 68 TGO 2001 als öffentliches Gut, Straßen und Wege weiterhin dem Gemeingebrauch zu widmen.

Im Gemeinderat folgt jedoch eine Diskussion über die grundsätzliche Bebaubarkeit dieses Grundstückes aufgrund der Verkehrs- und Hochwassersituation sowie über den zu gewinnenden Mehrwert des Grundstückes durch die Erlassung eines Bebauungsplanes durch den Gemeinderat. Dieser Mehrwert sollte im Rahmen des „sozialen Wohnbaues“ berücksichtigt werden. Auf die Hochwassersituation und die damit verbundene Gefahrensituation soll separat hingewiesen werden.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf ein bereits vorliegendes Verkehrsgutachten, welches im Rahmen der Widmung und Bebauung der Nachbargrundstücke von den betroffenen Anrainern vorgelegt wurde und auf die seitens der Bauwerberin bzw. Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2723 einzuholenden wasserrechtlichen Bewilligungen für die Aufschüttung. Ebenso wird eine Beurteilung des Bauvorhabens selbst durch die Wildbach und durch das Baubezirksamt zu erfolgen haben.

Zu eruieren gilt, inwieweit ein Bauvorhaben ohne bzw. mit Erlassung eines Bebauungsplanes vom Eigentümer umgesetzt werden kann.

Insgesamt kommt der Gemeinderat in der Diskussion zu dem Schluss, dass zu wenige Informationen vorliegen, um bereits eine Entscheidung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes zu fällen.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmung im Bereich Gst. 202/2 KG Münster in Sonderflächenwidmung Hofstelle gem. § 44 TROG mit höchstzulässiger Geruchszahl von 3,25 (Abbruch und Neubau einer Hofstelle)**

Bgm. Ing. Thomas Mai BSc MBA erläutert die Bauabsicht des Sohnes des Eigentümers Herrn Georg Schrettl, Aichach 188/1, 6232 Münster, nämlich die bestehende Hofstelle abzurechen und eine neue Hofstelle, also Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu errichten. Eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist im gegenständlichen Fall nicht erforderlich, zumal es sich um eine Arrondierungswidmung handelt. Es wird kurz über die Geruchszahl und dessen Berechnung gesprochen. Diese setzt sich aus der Tieranzahl, der Tierspezifik und der Landtechnik zusammen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **ein-stimmig**, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 18.07.2023 mit der Planungsnummer 517-2023-00006 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich der Grundstücke Nr. 202/2, 202/1, 201, 2120/3 und 224/1 KG 83111 Münster durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

## Umwidmung

### Grundstück **201 KG 83111 Münster**

rund 434 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Geruchszahl GZ 3,25

### weitere Grundstück **202/1 KG 83111 Münster**

rund 53 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Geruchszahl GZ 3,25

### weitere Grundstück **202/2 KG 83111 Münster**

rund 203 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 1002 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Geruchszahl GZ 3,25

### weitere Grundstück **2120/3 KG 83111 Münster**

rund 5 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Geruchszahl GZ 3,25

### weitere Grundstück **224/1 KG 83111 Münster**

rund 4 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger

Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Geruchszahl GZ 3,25

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Münster abzugeben. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 8. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe LED-Beleuchtung/Bewässerung Sportplatz Münster

Bgm. Ing Thomas Mai BSc MBA erläutert dem Gemeinderat die geplante Umrüstung von derzeit 2 Flutlichtmasten auf insgesamt 4 LED-Lichtanlagen.

Dieses Projekt wurde im Budget 2023 mit einem Betrag von € 176.000,00 berücksichtigt. Eine finanzielle Unterstützung ist über das KIG (Kommunales Investitionsprogramm) zu erwarten. In diesem Programm sind insgesamt € 350.000,00 für die Gemeinde Münster reserviert. Dieser Betrag soll für die anstehenden Projekte in Münster abgerufen werden können. Das Abrufen der Fördersumme beim KIG ist erst nach Vorliegen eines positiven Gemeinderatsbeschlusses möglich.

Der Fußballverein selbst hat eine Förderzusage des ASKÖ (Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich) mit € 7.000,00 und eine Zusage des TFV (Tiroler Fußballverband) mit € 3.500,00.

Anher übergibt der Bürgermeister Herr Ing. Thomas Mai BSc MBA das Wort an den zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Projektanten Herrn Architekt DI Hans-Peter Kircher.

Arch. DI Hans-Peter Kircher hat die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten durchgeführt und hat insgesamt 10 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Als Bestbieter aus diesem Verfahren ist nach erfolgten Nachverhandlungen die Fa. Rieder Bauunternehmen KG, 6273 Ried im Zillertal, hervorgegangen. Der Angebotspreis liegt bei netto € 59.592,25.

Für die Vornahme der Elektrikerarbeiten liegt das Angebot der Elektrotechnik Michael Plant vor. Eine konkrete Ausschreibung wurde nicht durchgeführt, das Angebot aber, im Preisvergleich mit anderen Anlagen, als angemessen und marktkonform beurteilt. Die Kosten der Elektrotechnik liegen bei netto € 95.599,14 (evtl. 3 % Skonto möglich).

Für die Bewässerungsanlage wurden vom Fußballverein selbst 3 Angebote eingeholt. Als Bestbieter wird hier seitens Arch. DI Kircher Hans-Peter die Fa. S.G.A.B, der Sport und Golfanlagenbau aus 5301 Eugendorf, namhaft gemacht. Die Kosten für die Bewässerung

sind mit netto € 14.151,36 zu veranschlagen. Die Netto-Gesamtkosten belaufen sich somit auf € 169.342,75.

Somit sind Bruttokosten von € 203.211,30 zu veranschlagen.

Thematisiert und besprochen wird im Gemeinderat, welche Leistungen vom Verein direkt erbracht werden könnten, und dass die Umsetzungsphase noch heuer im Herbst nach der Spielsaison stattfinden müsste, um den Spielbetrieb im Frühjahr wieder geordnet aufnehmen zu können. Weiters wird überlegt, inwiefern die alte Anlage einer weiteren Verwendung zugeführt werden kann. Allenfalls könnte der Verein die Verlegung der Leitung für die Bewässerung sogar selbst durchführen.

Konkret geht es bei der Diskussion auch um die mit der Umsetzung verbundene Budgetüberschreitung, vor allem falls die KIG-Förderung – aus welchen Gründen auch immer, und wovon auch nicht auszugehen ist – nicht greifen sollte.

Nach ausführlicher Beratung und Besprechung im Gemeinderat wird mit **11 JA-Stimmen und 4-Stimmenthaltungen**, wobei die Stimmenthaltung als NEIN-Stimme gilt, die Umsetzung der Maßnahmen zur Errichtung der LED-Beleuchtung und Bewässerung am gemeindeeigenen Sportplatz Münster befürwortet.

## 9. Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Salzstreuung (ab Winter 2023/2024)

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA gibt einen Überblick über die Einsätze und Kosten des winterlichen Salzstredienstes für die abgelaufenen Wintermonate von 2019/2020 bis 2022/2023.

In der Sitzung am 12.09.2023 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Salzstreuung für den Winter 2022/2023 an die Fa. Franz Mühlbacher Transporte GesmbH, Gewerbegebiet 600 c, 6232 Münster, als Billigstbieter zu vergeben. Das Angebot der Franz Mühlbacher Transporte GesmbH bezüglich Durchführung des Salzstredienstes für die Gemeinde umfasst 5 Jahre bis zum Winters 2027/2028.

Beschlossen wird vom Gemeinderat **einstimmig**, die Salzstreuung auch für die nächsten Winter bis zum Winter 2027/2028 an die Fa. Franz Mühlbacher Transporte GesmbH, Gewerbegebiet 600 c, 6232 Münster, zu den bisherigen Bedingungen zu vergeben, wobei die Vertragsauflösung mit Ende der Wintersaison ab 30.04. eines jeden Jahres möglich sein muss.

## 10. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe PV-Anlage Volksschule Münster

Nach Erhebung des Energiepotentials einer PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule Münster, erfolgte eine gemeinsame österreichweite Ausschreibung der Photovoltaikanlage über die Klimawerkstatt Alpbachtal. Der Netzzugang in das Netz der TINETZ liegt bereits vor.

Insgesamt haben 8 Firmen ihre Leistung angeboten. Die Billigstbieterin in diesem Verfahren ist die PTM Energy GmbH, Perlmooserstraße 22, 6322 Kirchbichl.

Die Kosten für die Anbringung der PV Anlage liegen bei € 82.011,60 zuzüglich optionaler Nebenkosten in Höhe von € 10.000,00.

Die Finanzierung erfolgt einerseits aus der für 2023 für dieses Vorhaben budgetierten Summe von € 85.000,00 sowie über die Förderung über das Kommunale Investitionsprogrammes KIG.

**Einstimmig** wird vom Gemeinderat beschlossen, die Volksschule Münster über die Fa. PTM Energy GmbH, Perlmooserstraße 22, 6322 Kirchbichl, mit der Photovoltaikanlage ausstatten zu lassen.

## 11. Beratung und Beschlussfassung Maßnahmenkatalog für Zertifizierung „Familienfreundliche Gemeinde“

Die Gemeinde Münster ist bereits als „Familienfreundliche Gemeinde“ zertifiziert. Nunmehr geht es um die Re-Zertifizierung. Grundsätzlich sind auch bei der Rezertifizierung dieselben Schritte wie bei der Zertifizierung vorgesehen.

Maßgeblich als einer der Schritte für die Rezertifizierung ist die Erstellung einer Zielvereinbarung zur Umsetzung eines Maßnahmenkataloges für die nächsten drei Jahre. Die Themen wurden in einem Workshop erarbeitet und in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Insgesamt sind 25 Maßnahmen erfasst, wobei einige bereits umgesetzt sind.  
Bgm. Ing. Thomas Mai BSc MBA gibt eine Übersicht über sämtliche Ziele, die erreicht werden sollen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Frau Daniela KAISERER für ihr Engagement und die hervorragende Aufbereitung.

GR Frau Daniela KAISERER erklärt die weiteren Schritte zur Umsetzung und Erreichung der Rezertifizierung für die nächsten drei Jahre. Die Umsetzung soll bis 2026 erfolgen. Sämtliche Einzelmaßnahmen sind vom Gemeinderat separat zu beschließen – so der Bürgermeister.

Bei der aktuellen Beschlussfassung durch den Gemeinderat geht es ausschließlich um den Beschluss des Planes selbst.

**Einstimmig** fasst der Gemeinderat den Beschluss über den vorliegenden Plan, welcher folgende Maßnahmen zur Rezertifizierung zur „Familienfreundliche Gemeinde“ bzw. zum UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ vorsieht:

1	Beschattung Kindergarten
2	Zweites VVT Ticket
3	Zahnhygiene Volksschule
4	Bedarfserhebung Jugendzentrum
5	Jugendzentrum
6	Dorftaxi
7	Schwimmkurse in Münster
8	Treppenbeleuchtung Gemeindezentrum
9	Info im Amtsblatt zum Bahnhof Neu
10	Zebrastrifen zum Waldkindergarten
11	Milch und Joghurt frisch vom Bauern für den Kindergarten und die Volksschule
12	Kinderferienaktion
13	Sanierung Schwimmbad und Errichtung Multifunktionszentrums
14	Obstbäume vor der Schule
15	Mehr Gesellschaftsspiele für die Schulklassen
16	Bushaltestelle Reha
17	Sitzbänke, Mistkübel und Gassstationen
18	Job-Börse
19	Märkte
20	WIR 31 Gutscheine für Geburt
21	Beschilderung Sportrouten
22	Spendentopf für bedürftige Münsterer
23	Sportförderung
24	Prüfung Barrierefreier Zugang Gemeindeamt
25	Prüfung der erweiterten Betreuungszeiten

## **12. Bericht zur Überprüfungsausschusssitzung vom 05.06.2023**

Vom Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Roland EITZINGER, wird dem Gemeinderat der Inhalt über die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05.06.2023 zur Kenntnis gebracht. Zum Inhalt der Niederschrift und den darin aufgeworfenen Fragen erteilt der Bürgermeister Auskunft bzw. informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte weitere Vorgehensweise.

### 13. Informationen aktuelle Überschreitungen Budget 2023

Bürgermeister Ing. Thomas Mai BSc MBA gibt einen Überblick über die aktuellen Budgetpostenüberschreitungen mit Stand 21.09.2023.

Es werden keine weiteren An- und Nachfragen zu den einzelnen Überschreitungen an den Bürgermeister gestellt. Die Überschreitungen werden vom Gemeinderat somit zustimmend zur Kenntnis genommen.

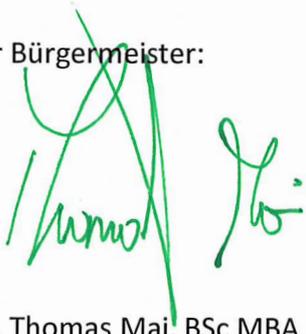
### 14. Bericht Substanzverwalter der Agrargemeinschaften Münster

Der Substanzverwalter und 1. Vizebürgermeister Armin LECHNER berichtet dem Gemeinderat mittels Power-Point über die Themen

- Abschluss des Grundverkaufes Bachgasse an die Fa. Franz Mühlbacher Transporte GesmbH
- Gemeinschaftsschlägerung Hochwald
- Vollversammlung am 26.05.2023
- Antrag auf Streitentscheidung nach § 37 TFLG vor der Agrarbehörde

### 15. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:



Ing. Thomas Mai, BSc MBA

Angeschlagen am: 04.10.2023

Abgenommen am: 19.10.2023